



Gesuch zur Benützung Schulanlage Forst-Längenbühl

Dieses Benützungsgesuch ist **spätestens 60 Tage** vor dem Anlass bzw. vor Beginn der periodischen Benützung an die **Gemeindeverwaltung, Seematt 7, 3636 Längenbühl** einzureichen.

Organisation/Verein _____

Verantwortliche Person _____

Adresse, PLZ Ort _____

Telefon-Nr. _____ Natel _____

Mail _____

Einzelanlass

Art des Anlasses _____

Datum _____

Benützungsdauer von _____ bis _____

Gastwirtschaftsbetrieb ja nein

wenn ja, Gesuch für gastwirtschaftliche Einzelbewilligung einholen
Link für Formular und Beilagen:

www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html

Dauermiete

Art der Nutzung _____

Benützungszeit

Jahr _____ oder Teilzeit von _____ bis _____

jeweils am _____ von _____ bis _____

Benötigte Räumlichkeiten

- Turnhalle Garderobe
 Bühne (Predigtraum) Dusche
 Einzelräume _____ (Küche, Zivilschutzraum)

Nebst den vorhandenen Parkplätzen auf dem Schulareal werden noch weitere Parkplätze benötigt.

Ja Nein

Bemerkungen _____

Die maximale Belegungszahl des Mehrzweckgebäude Forst-Längenbühl beträgt 500 Personen.
Die Verwendung von Mehrweggeschirr inkl. Depot wird bei jeder Veranstaltung empfohlen.

Die Benützungsgebühren, die Entschädigung für den Hauswart, allfällige Parkplatzkosten sowie weitere entstandene Kosten werden nach dem Anlass von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. (Bei Dauermiete: Verrechnung vor der Benützungsdauer)

Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten sind frühzeitig mit dem Schulhauswart David Hänni zu besprechen, Tel. 079 864 47 56.

Der Gesuchsteller akzeptiert das Benützungsreglement der Schulanlage Forst-Längenbühl und den Benützungstarif vom 12.12.2017 sowie die nachfolgenden zusätzlichen Weisungen des Gemeinderates vom 16.3.2011.

Zusätzliche Weisung Benützung Mehrzweckgebäude des Gemeinderates vom 16.3.2011

- Bei Anlässen mit Alkoholausschank ist eine Eintritts- und Austrittskontrolle sicher zu stellen.
- Bei der Austrittskontrolle ist eingehend darauf zu achten, dass keine Glaswaren nach aussen getragen werden.
- Die Notausgänge in der Schulanlage insbesondere der Notausgang in der Halle müssen signalisiert und frei sein.
- Werden Parkplätze angemietet, sind diese bis eine Stunde nach Veranstaltungsende zu bewachen. Dies gilt auch für Parkplätze, welche von den umliegenden Landbesitzern angemietet werden. Sämtliche Parkplätze sind zu sichern (i.d.R. mit Absperrband).
- Bei der Abgabe der angemieteten Lokalitäten und Parkplätze ist u.a. sicher zu stellen, dass auf sämtlichen angemieteten Parkplätzen und der Zufahrtsstrasse der von Festbesuchern verursachte Abfall bis 09.00 Uhr geräumt ist.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für die Signalisation auf der Hauptstrasse.
- Notfall-Telefonnummern müssen gut sichtbar vorhanden sein.

Bei insbesondere durch Jugendliche hochfrequentierten Veranstaltungen mit Alkoholausschank empfiehlt der Gemeinderat, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen durch eine Sicherheitsorganisation (z.B. swiss security, Bronco's, etc.) zu gewährleisten ist.

Die Einhaltung dieser Weisung wird kontrolliert.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Genehmigung

Die Räumlichkeiten sind zum genannten Zeitpunkt frei. Das Gesuch wird zur Bewilligung empfohlen:

Datum

Der Hauswart

Datum

Gemeinderat Forst-Längenbühl
Ressortvorsteher Soziales / Kultur
